

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Bedingungen gelten für unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen, die der Besteller durch Auftragserteilung ausdrücklich anerkennt.

1.2 Abweichungen von unseren Geschäftsbedingungen, insbesondere durch Übersendung anders lautender Bedingungen, sind nur wirksam, wenn diese von uns schriftlich genehmigt werden.

2. Angebot / Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung; dies gilt auch für Ergänzungen und Änderungen unserer Angebote. Die in unseren Angeboten enthaltenen bzw. dazugehörigen Abbildungen, Zeichnungen, Maße, Mengen oder sonstigen Leistungsdaten sowie Beschreibungen sind nur verbindlich, soweit diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

2.2 Sämtliche Angebots- und Dokumentationsunterlagen dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

2.3 Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.

3. Preise

3.1 Alle Preise sind freibleibend bzw. veränderlich und werden Aufträge nur aufgrund der zur Zeit der Bestellung gültigen Preise von uns angenommen. Sollten sich die Kosten (Rohstoffpreise, Produktionskosten, Transport, etc.) bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöhen, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

3.2 Von uns gewährte Rabatte oder Nachlässe oder sonstige Vergütungen entfallen bei Zahlungsverzug, gerichtlichen oder außergerichtlichen Ausgleichsverfahren oder bei Konkurs des Bestellers.

3.3 Die Preise gelten ab Werk bzw. ab Lager inklusive Verpackung, Verladung und Umsatzsteuer. Wenn im Zusammenhang mit der Lieferung Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben erhoben werden, trägt diese der Käufer. Ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, so werden diese sowie eine allenfalls vom Besteller gewünschte Transportversicherung gesondert verrechnet.

4. Lieferung

4.1 Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung unserer Auftragsbestätigung zu laufen, jedoch nicht vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung oder Sicherheit.

4.2 Wir sind berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und zu verrechnen. Ist Lieferung auf Abruf vereinbart, so gilt die Ware spätestens 1 Jahr nach Bestellung als abgerufen.

4.3 Vereinbarte Liefertermine verstehen sich nur als ungefähre Termine und nicht als Fixtermine. Sind wir an der Erfüllung unserer Verpflichtungen durch Eintritt von uns nicht beeinflussbarer oder unvorhersehbarer Umstände, wie z.B. alle Fälle höherer Gewalt, gehindert, so verlängert sich die Lieferfrist im Ausmaß der Dauer dieser Umstände; dazu zählen auch behördliche Eingriffe und Verbote, Transport und Verzollungsverzug, Transportschäden, Energie- und Rohstoffmangel oder Produktionsverzögerungen aller Art. Diese vorgenannten Umstände berechtigen auch dann zur Verlängerung der Lieferfrist, wenn sie bei Zulieferanten eintreten.

5. Gefahrenübergang und Erfüllungsort

5.1 Nutzung und Gefahr gehen mit dem Abgang der Lieferung ab unserem Lager auf den Besteller über, und zwar unabhängig von der für die Lieferung vereinbarten Preisstellung. Dies gilt auch dann, wenn die Lieferung oder der Transport durch uns durchgeführt, organisiert oder geleitet wird.

5.2 Der Ort des Gefahrenüberganges ist gleichzeitig der Ort der Erfüllung unserer Lieferung.

teileprofi.at

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Sofern keine andere Zahlungsvereinbarung getroffen wurde, ist 50 % des Preises bei Erhalt der Auftragsbestätigung und der Rest bei Lieferung und nach Erhalt der Rechnung netto ohne Abzug in der vereinbarten Währung zur Zahlung fällig.

6.2 Der Besteller ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger Gegenansprüche Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen.

6.3 Ist der Besteller mit einer vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistung aus diesem oder anderen Geschäften im Verzug, so sind wir berechtigt, die Erfüllung unserer eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung der Zahlung oder sonstigen Leistung aufzuschieben und eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen, oder sämtliche offene Forderungen aus diesem oder anderen Geschäften fällig zu stellen und für diese Beträge ab der jeweiligen Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 8 % (acht Prozent von hundert) über dem gültigen Basiszinssatz p.a. zu verrechnen. In jedem Fall sind wir berechtigt vorprozessuale Kosten, insbesondere Mahnspesen und Rechtsanwaltskosten in Rechnung zu stellen.

6.4 Eingeräumte Rabatte oder Boni sind mit der termingerechten Leistung der vollständigen Zahlung bedingt.

6.5 Wir behalten uns das Eigentum an den Liefergegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis zuzüglich Zinsen und Kosten vor.

7. Gewährleistung und Entstehen für Mängel

7.1 Wir sind bei Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen verpflichtet, jeden die Funktionsfähigkeit beeinträchtigenden Mangel, der im Zeitpunkt der Übergabe besteht, zu beheben, der auf einem Fehler der Konstruktion, des Materials oder der Ausführung beruht.

7.2 Aus Angaben in Katalogen, Prospekten, Werbeschriften und schriftlichen oder mündlichen Äußerungen können keine Gewährleistungsansprüche abgeleitet werden.

7.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate, soweit nicht für einzelne Liefergegenstände besondere Gewährleistungsfristen vereinbart sind. Der Lauf der Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges.

7.4 Der Gewährleistungsanspruch setzt voraus, dass der Besteller die aufgetretenen Mängel unverzüglich schriftlich angezeigt hat. Der Besteller hat das Vorliegen des Mangels unverzüglich nachzuweisen und uns die bei ihm vorhandene Ware zur Mängelfeststellung und -behebung zu überlassen.

7.5 Bei Vorliegen eines gewährleistungspflichtigen Mangels haben wir die Wahl, die mangelhafte Ware bzw. den mangelhaften Teil am Erfüllungsort nachzubessern oder die mangelhafte Ware am Erfüllungsort durch eine gleichwertige Ware auszutauschen.

7.6 Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten (wie z.B. für Transport, Entsorgung, Fahrt und Wegzeit) gehen zu Lasten des Bestellers.

7.7 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind solche Mängel, die aufgrund unfachgemäßen Einbaues, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benutzungsbedingungen, Überbeanspruchung, nachlässiger oder unrichtiger Behandlung und Verwendung und ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Besteller beigestelltes Material zurückzuführen sind.

7.8 Wir haften nicht für Beschädigungen, die auf Handlungen Dritter, auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen.

7.9 Die Gewährleistung erlischt ferner, wenn der Besteller selbst oder ein nicht von uns ermächtigter Dritter an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Instandsetzungen vornimmt.

7.10 Ansprüche nach § 933b ABGB verjähren jedenfalls mit Ablauf der in Punkt 8.2 genannte Fristen.

8. Rücktritt vom Vertrag

Teileprofi KFZ Ersatzteile GmbH

FN 320907 y

ATU 64711146

A-3300 Amstetten, Kochgasse 8

Tel.: 0043 7472 25 600 10, Fax: 0043 7472 25 600 35

teileprofi.at

8.1 Der Besteller ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn wir nach Ablauf einer 14 tagigen Nachfrist mit der Lieferung im Verzug sind und der Lieferverzug auf grobes Verschulden unsererseits zuruckzufuhren. Der Rucktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen.

8.2 Unabhangig von unseren sonstigen Rechten sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Ausfuhrung der Lieferung aus Grunden, die der Besteller zu vertreten hat, unmoglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzogert wird, wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfahigkeit des Bestellers entstanden sind und dieser weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung eine taugliche Sicherheit beibringt, oder wenn die Verlangerung der Lieferzeit wegen der im Punkt 4.3 angefuhrten Umstande insgesamt mehr als die Halfte der ursprunglich vereinbarten Lieferfrist, mindestens jedoch 6 Monate betragt.

8.3 Der Rucktritt kann auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der Lieferung oder Leistung aus obigen Grunden erklart werden.

8.4 Falls uber das Vermogen einer Vertragspartei ein Insolvenzverfahren eroffnet wird oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermogens abgewiesen wird, ist die andere Vertragspartei berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

8.5 Unbeschadet weiterer Schadenersatzanspruche sind wir im Falle des Rucktritts berechtigt, bereits erbrachte Lieferungen vertragsgema abzurechnen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung vom Besteller noch nicht ubernommen wurde.

8.6 Der Verbraucher kann von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklarung binnen sieben Werktagen zurucktreten. Es genugt, wenn die Rucktrittserklarung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Rucktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Eingangs der Ware beim Verbraucher.

9. Haftung

9.1 Wir haften fur Schaden auerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern uns Vorsatz oder grobe Fahrlassigkeit nachgewiesen wird, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

9.2 Bei Nichteinhaltung allfalliger Bedingungen fur den Einbau, Inbetriebnahme und Benutzung oder der behordlichen Zulassungsbedingungen ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen.

10. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht

Unternehmenskennzeichen, Logos, Plane, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen u. dgl. stets unser geistiges Eigentum und unterliegen den einschlagigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Vervielfaltigung, Nachahmung, Wettbewerb usw. Punkt

11. Teilnichtigkeit Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschaftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit aller ubrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen hievon unberuhrt.

12. Gerichtsstand und Recht

Zur Entscheidung uber alle aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten - einschlielich solcher uber sein Bestehen oder Nichtbestehen – ist das fur unseren Geschaftssitz sachlich und ortlich zustandige Gericht berufen. Der Vertrag unterliegt osterreichischem Recht unter Ausschluss der Weiterverweisungsnormen. Die Anwendung des UNCITRAL ubereinkommen der Vereinten Nationen uber Vertrage uber den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.

Teileprofi KFZ Ersatzteile GmbH

FN 320907 y

ATU 64711146

A-3300 Amstetten, Kochgasse 8

Tel.: 0043 7472 25 600 10, Fax: 0043 7472 25 600 35